

**Zweite Änderung der Studienordnung
der Physikalisch-Astronomischen Fakultät
für den Studiengang Physik
mit dem Abschluss Bachelor of Science
vom 19. Juni 2013**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung für den Studiengang Physik der Physikalisch-Astronomischen Fakultät mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 18. Mai 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena, 13/2009, S. 1209), geändert durch erste Änderung vom 17. November 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 1/201, S. 7). Der Rat der Physikalisch-Astronomischen Fakultät hat die Änderung am 18. April 2013 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat der Änderung am 18. Juni 2013 zugestimmt. Der Rektor hat am 19. Juni 2013 die Änderung genehmigt.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

1. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Das Studium gliedert sich in Module des physikalischen Fachstudiums (insgesamt 104 LP), Module der Mathematik (insgesamt 32 LP), Module des freien Wahlbereichs (20 LP) und Module zu übergreifenden Inhalten (12 LP). Mit der Bachelor-Arbeit (12 LP) wird das Studium abgeschlossen.“

b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Im Studium wird zwischen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen unterschieden. So ist im Wahlpflichtbereich im fünften Semester entweder das Modul Einführung in die Astronomie oder das Modul Relativistische Physik zu belegen, im sechsten Semester entweder das Modul Kerne und Teilchen oder das Modul Atome und Moleküle II. Der freie Wahlbereich dient zur Akkumulation von Leistungspunkten. Er soll den Studierenden ermöglichen, nach eigenem Ermessen Ergänzungen oder Vertiefungen von Studieninhalten vorzunehmen sowie weitere Schlüsselqualifikationen zu erwerben. Es dürfen Module aller Fakultäten der Friedrich-Schiller-Universität Jena belegt werden, einschließlich der Module der Physikalisch-Astronomischen Fakultät.“

2. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Im zweiten Studienjahr werden die Kenntnisse und Fähigkeiten in Physik und Mathematik erweitert, durch weitere übergreifende Inhalte ergänzt und zusätzliche Kenntnisse in frei wählbaren Bereichen aus den Fakultäten der Friedrich-Schiller-Universität Jena erworben. Das Studium des zweiten Studienjahres gliedert sich wie folgt:

- 8 LP Experimentalphysik,
- 4 LP Laborpraktikum,
- 8 LP Optik und Wellen,
- 16 LP Theoretische Physik,
- 8 LP Mathematik,
- 4 LP Übergreifende Inhalte,
- 12 LP Freier Wahlbereich.“

b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Im dritten Studienjahr werden die erworbenen Fähigkeiten vertieft und angewendet. Das Studium des dritten Studienjahres gliedert sich wie folgt:

- 8 LP Experimentalphysik,
- 12 LP Fortgeschrittenenpraktikum,
- 8 LP Theoretische Physik,
- 8 LP Physikalisches Wahlfach,
- 4 LP Übergreifende Inhalte (Seminar),
- 8 LP Freier Wahlbereich
- 12 LP Bachelor-Arbeit.“

c) Folgender Absatz 6 wird angefügt:

„(6) Der freie Wahlbereich kann innerhalb des Modulangebots der Fakultäten der Friedrich-Schiller-Universität Jena frei gewählt werden.“

3. Im § 8 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Das Studium ist so aufgebaut, dass sich das vierte Semester für einen Auslandsaufenthalt besonders gut eignet.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung nach Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2013 in Kraft.

Jena, den 19. Juni 2013

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena